

Schriftliche Anhörung zum Thema Sorgearbeit – Deutscher Frauenrat

Neuer Begriff für Sorgearbeit: SAHGE

Da „SA“ für den Aspekt Soziale Arbeit steht, ist ein großer Bereich der „Carework“ hier miteinbezogen.

Aus der Sicht des Berufsverbands für Soziale Arbeit ist es sehr wichtig, die internationale Definition zur Sozialen Arbeit mit einzubeziehen.

<https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit.html>

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“

Soziale Arbeit umfasst in ihrer Profession nicht nur die „klassische“ Fürsorgearbeit, sondern auch die Befähigung der Menschen und der Gesellschaft, die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen.

Daher ist es notwendig, auch die geschichtliche Entwicklung des Berufes und der Profession zu berücksichtigen, siehe hierzu :

<https://www.dbsh.de/profession/geschichte-der-profession/nachrichten-aus-dem-historischen-archiv.html>

<https://www.dbsh.de/profession/geschichte-der-profession/historische-broschuere.html>

Aus dieser geschichtlichen Betrachtung ist es nachvollziehbar, dass dieser Beruf zu den sogenannten „Frauenberufen“ zählt.

Lebensberufe weiterentwickeln – Soziale Arbeit eine Profession

Eine der Gründerinnen der Ausbildung für Soziale Arbeit war Alice Salomon. Durch die Schaffung von Schulen und Ausbildungsstätten, wurde die oft vorher ehrenamtliche Tätigkeit zu einer beruflichen Tätigkeit. Diese Weiterentwicklung wurde verfolgt bis heute. Dank des Bologna-Prozesses wurde es möglich, die Professionalisierung und auch Akademisierung voranzutreiben. Genau das zeigt auf, dass sich der Beruf „Sozialarbeit“ zu einer Profession „Soziale Arbeit“ gemausert hat. Genau das verhindert, dass die Arbeit nicht in den Bereich der Billigdienstleistung absinkt. Jedoch muss hier

immer wieder darum gekämpft werden. Gerade, wenn die öffentlichen Kassen knapp sind, greift man gern auf das Knowhow Ehrenamtlicher zurück.

Bezahlung der Sozialen Arbeit

Im Vergleich zu anderen Studienabschlüssen der Hochschulen für Applied Sciences schneidet dieser Berufszweig schlechter ab als alle MINT -Berufe, wenn diese nicht im öffentlichen Dienst sind. Viele Arbeitsplätze sind im Öffentlichen Dienst der Sozialen Arbeit oder bei Trägern der Freien Wohlfahrt. Das Tarifwerk ist der TVÖD im Sozial- und Erziehungsdienst, der die Bezahlung je nach Aufgabe festlegt.

<https://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/sozial-und-erziehungsdienst.html>

Gerade die Gehälter zum Berufseinstieg für Sozialarbeit sind sehr gering. In Großstädten und Ballungsräumen reicht das Gehalt nicht für den Unterhalt (Wohnen und Leben) aus.

Da Arbeitstätigkeiten in der Sozialen Arbeit häufig in Teilzeit angeboten werden, verschärft sich die prekäre Situation noch mehr.

Weiterentwicklung:

Soziale Arbeit braucht gute Rahmenbedingungen, um sich gut weiterentwickeln zu können:

Dazu gehören gute Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung und zur Akademisierung. Dies muss im Interesse der Anstellungsträger sein und nicht selbst bezahlt werden müssen.

(Bildungsurlaubsgesetze müssen dies in allen Bundesländern fördern)

Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die an den Bedarfen orientiert sind, sind ausreichend anzubieten. Das ist nicht flächendeckend möglich. Umgekehrt müssen auch die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten sein, damit die Vereinbarkeit aller familiärerer Belange möglich ist. Für die Familienarbeit sind beide Partner zuständig, daher benötigen Eltern weitere familiäre geeignete Rahmenbedingungen (Elternzeiten ausweiten und noch flexibler handhaben).

Die Familienarbeit betrifft nicht nur die Kindererziehung, sondern auch die Zeit für Pflege und Sorgearbeit der Großeltern / Urgroßelterngeneration. Hier sind die Gesetze zur Arbeitszeitgestaltung grundlegend weiterzuentwickeln. Derzeit beruhen die Rahmenbedingungen hierfür immer noch auf Freiwilligkeit ohne gesetzlichen Anspruch.

Daher kann dem Anspruch wie im Gleichstellungsbericht „gute Rahmenbedingungen für ein Erwerb- und Soge-Modell“ nur zugestimmt werden. Die Arbeitskräfte werden in diesem Zweig „SAHGE“ in Zukunft noch dringender gebraucht werden.

Gez.

Gabriele Stark-Angermeier

2. Bundesvorsitzende des Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH)